

Richtlinien zur Gewährung von Vereinszuschüssen in der Gemeinde Warmen

Die Gemeinde Warmen gewährt den örtlichen Vereinen Zuschüsse nach folgenden Richtlinien (Fördervereine sind von der Richtlinie ausgeschlossen):

I. Pauschalzuschüsse

A.) Für die Platzpflege, kleinere Anschaffungen und Instandsetzungen erhalten:

- die Sportvereine SV Warmen
SC Großenvörde
TuS Bohnhorst
SG Schamerloh je 1.500,00 € jährlich

- Schützenverein Haselhorn
Schützenverein Warmen
Reitverein Brüninghorstedt-Schamerloh-Warmen je 500,00 € jährlich

- Bogensportverein „Silberpfeil“ Schamerloh
Niedersächsische Kameradschaftsvereinigung KK Warmen u. Umgegend
Verein Sport und Gesundheit
Oldtimer Freunde Warmen
Heimatverein Gehannfors Hof
Sozialverband Deutschland, Ortsgruppe Warmen
Rassegeflügelzuchtverein Großenvörde
Interessengemeinschaft Totenhalle Haselhorn-Brüninghorstedt
Musizierkreis Warmen je 300,00 € jährlich
Theatergruppe Warmen-Bohnhorst je 300,00 € jährlich

- die Heimatvereine der Gemeinde Warmen je 0,50 €/Einwohner des jeweiligen Ortsteiles

- Mühlenverein Hoyersförde 50,00 € pauschal

II. Jugendzuschüsse

Für jedes dem KSB gemeldete Vereinsmitglied im Alter von 6 – 18 Jahren erhalten folgende Vereine einen jährlichen Zuschuss in Höhe von **7,50 €**. Vereine, die nicht dem KSB angehören, haben eine namentliche Liste der Jugendlichen einzureichen. Die Liste muss den Namen, die Anschrift und das Geburtsdatum enthalten.

- SV Warmen
- SC Großenvörde
- TuS Bohnhorst
- SG Schamerloh
- Verein Sport und Gesundheit
- RFV Brüninghorstedt-Schamerloh-Warmen
- Schützenverein Haselhorn
- Schützenverein Warmen
- Niedersächsische Kameradschaftsvereinigung KK Warmen u. Umgegend
- Bogensportverein Silberpfeil

Die Jugendzuschüsse werden ausschließlich auf Antrag ausgezahlt.

III. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

A.) Die Gemeinde Warmen trägt nachstehend aufgeführte Unterhaltungskosten für Sporthäuser und Sportplätze:

- Pachtzins
- Gebäudeversicherungen
- Grundsteuer
- Schornsteinfegergebühren
- Abwassergebühren
- Müllgebühren

B.) Übernahme der Bewirtschaftungskosten

Bezuschusst werden auf Nachweis:

- Stromkosten
- Heizungskosten
- Wassergeld

mit **50 %** der nachgewiesenen Kosten.

C.) **Nicht** bezuschusst werden:

- Stromkosten der Flutlichtanlagen
- Reinigungskosten
- Telefonkosten

IV. Zuschüsse im Einzelfall auf besonderen Antrag

Über Anträge im Einzelfall entscheiden die zuständigen Gremien der Gemeinde WarmSEN.

Folgende Kriterien sind bei der Stellung von Anträgen zu beachten:

- Jeder Verein kann einen Zuschussantrag pro Jahr stellen. Von mehreren Einzelanträgen pro Jahr ist abzusehen. Dies ist nur in begründeten Fällen möglich.
- Der Antrag ist bis zum 01.11.eines Jahres bei der Gemeinde einzureichen, wenn er im Haushaltsplan des folgenden Jahres berücksichtigt werden soll.
- Die Notwendigkeit des Antrages ist nachzuweisen.
- Dem Antrag ist eine detaillierte Kostenaufstellung mit zwei prüfbaren Kostenschätzungen beizufügen.
- Der letzte Kassenbericht ist dem Antrag beizufügen.
- Wird der Antrag positiv beschieden:
 - o wird bei Investitionen für Bau und Instandhaltung von Gebäuden und Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 33 % der nachgewiesenen Materialkosten gewährt. Sollten in begründeten Fällen keine Eigenleistungen möglich sein, können auch Fremdleistungen und Facharbeiterstunden bezuschusst werden. Dies muss im Antrag jedoch hinreichend begründet sein.
 - o wird bei Anschaffungen von Sportgeräten ein Zuschuss in Höhe von 33 % der Anschaffungskosten gewährt.
- Heimatvereine können eine höhere Förderung mit bis zu 50 % für Projekte der Heimat- und Kulturpflege erhalten.
- Bei der Kalkulation von Baumaßnahmen sind unbedingt die Ausgaben für Baunebenkosten, wie z.B. Beiträge an die Berufsgenossenschaft, Bauwesenversicherung, Vermessungskosten usw. zu berücksichtigen.
- Nach Beendigung der Maßnahme ist vom Empfänger des Zuschusses ein detaillierter Verwendungsnachweis (Kostenzusammenstellung und Rechnungskopien) vorzulegen.

IV. a) Bau von Beregnungsbrunnen

Über Anträge im Einzelfall entscheiden die zuständigen Gremien der Gemeinde WarmSEN.

Folgende Kriterien sind bei der Stellung von Anträgen zu beachten:

- Jeder Verein kann einmalig einen Zuschussantrag stellen.
- Der Antrag ist bis zum 01.11.eines Jahres bei der Gemeinde einzureichen, wenn er im Haushaltsplan des folgenden Jahres berücksichtigt werden soll.

- Die Notwendigkeit des Antrages ist nachzuweisen.
- Dem Antrag ist eine detaillierte Kostenaufstellung mit zwei prüfbaren Kostenschätzungen beizufügen.
- Wird der Antrag positiv beschieden:
 - o wird auf die Baukosten ein maximaler Zuschuss in Höhe von 50% der nachgewiesenen Materialkosten und Kosten für Fremdleistungen gewährt.
- Nach Beendigung der Maßnahme ist vom Empfänger des Zuschusses ein detaillierter Verwendungsnachweis (Kostenzusammenstellung und Rechnungskopien) vorzulegen.

Samtgemeinde Uchte
 Frau Thiermann
 Balkenkamp 1
 31600 Uchte

Fax: 05763/183-81
 Mail: c.thiermann@sg-uchte.de

Antrag zur
Richtlinie zur Gewährung von Vereinszuschüssen in der Gemeinde WarmSEN

Angaben zum Verein

Verein:	
IBAN:	
BIC:	
Ansprechpartner:	
Tel.:	

Jugendszuschuss für das Jahr _____ (Stichtag 01.01.)

Anzahl Jugendliche (6 - 18 Jahren):	_____	Jugendliche x 7,50 € =
Dem Antrag ist eine Liste der Jugendlichen mit Namen, Geburtsdatum und Anschrift beizufügen!		

Unterhaltungskostenzuschuss für das Jahr _____ (Rückwirkend für das vergangene Jahr)

Pachtzins:	Erstattung 100 %	_____ €
Gebäudeversicherung:	Erstattung 100 %	_____ €
Grundsteuer:	Erstattung 100 %	_____ €
Schornsteinfeger-Gebühren:	Erstattung 100 %	_____ €
Müllgebühren:	Erstattung 100 %	_____ €
Abwasser	Erstattung 100 %	_____ €
Strom	Erstattung 50 %	_____ €
Ausgaben für Heizung	Erstattung 50 %	_____ €
Wasser	Erstattung 50 %	_____ €
Sonstiges:	Erstattung ___ %	_____ €
Dem Antrag sind Rechnungskopien beizufügen!		Summe

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben

Datum, Ort, Unterschrift	_____
--------------------------	-------